



Ausgleich / Ökokonto / Artenschutz



Stadtplanung
April 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
2.	Einführung	6
3.	Gesetzliche Grundlagen und Begriffsbestimmung	7
	3.1. Ausgleich und Ökokonto	7
	3.2. Waldrefugien	10
	3.3. Artenschutz	11
4.	Darstellung im Geographischen Informationssystem (GIS)	13
5.	Umsetzung	14
	5.1. Ausgleich	14
	5.1.1. Ausgleichsflächen im Außenbereich	15
	5.1.2. Ausgleichsflächen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen	51
	5.2. Ökokonto	55
	5.3. Waldrefugien	71
	5.4. Artenschutz	74
6.	Gewährleistung der Nachhaltigkeit	77
7.	Literatur	78

1. Vorwort

Nach den Ergebnissen der Flächenerhebung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ergibt sich auf der Grundlage von Auswertungen des amtlichen Liegenschaftskatasters für das Jahr 2015 rein rechnerisch eine *tägliche* Flächeninanspruchnahme für Baumaßnahmen in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Industrie sowie Straßen von 5,2 ha. Das sind nur die Zahlen für Baumaßnahmen. Aber der Flächenzugriff und die negativen Folgen für die Biodiversität wachsen auch durch Land- und Forstwirtschaft infolge von Wettbewerbsdruck und/oder Gewinnmaximierung. In dieser Gemengelage muss darüber hinaus der gesetzlich geforderte Ausgleich für Natur und Landschaft für Eingriffe infolge von Baumaßnahmen geeignete Flächen finden. Ein Ende des Flächenverbrauchs scheint nicht in Sicht zu sein, das entspricht dem bundesweiten Trend.

Die Natur rund um die Stadt Mosbach ist reich an wertvollen und seltenen Lebensräumen mit zahlreichen gefährdeten und geschützten Pflanzen sowie auch Tierarten. Aber auch innerhalb der bewohnten Bereiche soll der Bezug zur Natur die Lebens- und Wohnqualität sichern. Nicht zuletzt ist diese einzigartige Landschaft auch ein maßgebliches Potential für den Tourismus. Dazu müssen auch außerhalb der Schutzgebiete attraktive Landschaften die Verbindungen zwischen den Ortsteilen und den bestehenden touristischen Pfaden sichern. Eine vorausschauende Landschaftsentwicklung ist dazu notwendig. Viele der in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen haben auch dieses Ziel im Fokus.

Der vorliegende Bericht stellt Maßnahmen der vergangenen Jahre zusammen – ohne jedoch den Anspruch auf allumfassende Vollständigkeit zu erheben. Es soll transparent werden, warum Maßnahmen vor welchem Hintergrund durchgeführt wurden. Dieser Bericht stellt nur eine Momentaufnahme dar.

Vielleicht führt der Bericht im einen oder anderen Fall auch dazu, von Privateigentümern weitere Flächen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

2. Einführung

Eng verknüpft mit dem Begriff „**Ausgleich**“ ist der Begriff der „**Eingriffsregelung**“. Die Eingriffsregelung ist ein Instrument des Naturschutzrechts, dessen Grundidee ist, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Qualität des Landschaftsbildes sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht nachhaltig gesichert werden sollen (weitere Ausführungen in Kapitel 3).

Dieses Thema ist sehr komplex mit langer Geschichte – und das sowohl auf Bundes-, Landes- wie auch auf kommunaler Ebene. Anfangs widmete man sich dem Ausgleich dann, wenn es notwendig war – war ein Eingriff geplant, lief die Flächensuche für den Ausgleich parallel. Jede Maßnahme hatte ihre ganz eigene Geschichte. Die Dramatik der Geschichten nahm in dem Maße zu, wie sich geeignete Flächen im städtischen Besitz, die für Ausgleichsmaßnahmen heran gezogen werden konnten, immer mehr verringerten. In verschiedenen Kommunen verzögerten sich bereits Projekte und Baumaßnahmen, weil nicht schnell genug geeignete Ausgleichsflächen zu finden waren. Darüber hinaus war es der Stadt Mosbach wichtig, aus der Not geborene Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden, deren Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit fraglich waren. Zeitgleich regte sich Widerstand aus der Landwirtschaft – die Landwirte verloren doppelt: ihr Ackerland diente als Bauland und als Ausgleichsfläche. Auch diesem Zielkonflikt musste Rechnung getragen werden.

Es zeigte sich also zunehmend die Notwendigkeit, eine Systematik aufzubauen. Ziel war und ist, die Ausgleichsmaßnahmen ökologisch sinnhaft zu gestalten, wirtschaftlich dauerhaft zu erhalten und dem Zielkonflikt zwischen verschiedenen Nutzungen Rechnung zu tragen. In jüngster Vergangenheit zeigte sich auch zunehmend die Notwendigkeit, die bestehenden Ausgleichsflächen zu verwalten, da diese stetig an Zahl zunehmen.

Innerhalb der Verwaltung der Stadt Mosbach sind verschiedene Abteilungen mit den Ausgleichsflächen unterschiedlich involviert. Es muss daher sichergestellt werden, dass Ausgleichsflächen allen möglichen Nutzern bekannt sind, um dauerhaft als solche bewahrt zu bleiben. Beispielsweise müssen Ausgleichsflächen innerhalb der bebauten Bereiche vor privaten Zugriffen oder Zugriffswünschen auf vermeintlich „verwilderte“ Flächen geschützt werden. Darüber hinaus muss eine entsprechende Pflege auf Dauer gewährleistet sein - eine Wiese kann nur mit entsprechender Pflege als solche erhalten bleiben.

Dieser Aufgabenbereich muss systematisiert und verwaltet werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass in der komplexen Zuständigkeitsstruktur einer Verwaltung Informationen auf der Strecke bleiben können. Aus diesem Grund arbeitet die Stadt derzeit intensiv an einem sogenannten „Ausgleichsflächenmanagement“ das sicher stellen soll, dass Ausgleichsflächen, wie vom Gesetzgeber gefordert, auf Dauer die durch den Eingriff verlorenen Umweltfunktionen bereit stellen können. Der vorliegende Bericht ist hierzu eines der Instrumente. Hier werden Informationen, die einzelne Ausgleichs- und Ökokontoflächen betreffen, zusammengeführt und auch für die Öffentlichkeit transparent gemacht. Ein weiteres, verwaltungsinternes Instrument ist die Darstellung der Flächen im Geographischen Informationssystem.

Insgesamt hat sich das Thema Ausgleich bei der Stadt Mosbach zu einem wohl verwalteten System entwickelt, in welche viele Abteilungen der Verwaltung mit einbezogen sind. Jeder Fall mehr trägt zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei.

Der vorliegende Bericht führt Flächen oder Maßnahmen auf, für die seitens der Stadt auf Dauer ein Pflegeaufwand besteht. Oft wird dieser delegiert – beispielsweise in Form eines Auftrages oder mit einem Vertrag, aber die Verantwortung für die Fläche obliegt der Stadt.

3. Gesetzlicher Rahmen und Begriffsbestimmung

3.1. Ausgleich und Ökokonto

Grundidee der Eingriffsregelung ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Damit sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen) vermieden oder minimiert werden. Nicht vermeidbare Eingriffe sollen durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden.

Der Start für die Umsetzung dieses Gedankens war das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (IWG), das am 01.05.1993 in Kraft trat. Ziel dieses Gesetzes war die Erleichterung der Ausweisung von Bauland und die frühzeitige Berücksichtigung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen seitdem bereits auf der Planungsebene und nicht erst bei der Zulassung konkreter Bauvorhaben benannt werden. Sobald der Bebauungsplan beschlossen ist, ist die Umsetzung der genannten Ausgleichsmaßnahmen verpflichtend.

Heute sind die wichtigsten Rechtsgrundlagen die §§ 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie §§ 1a und 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese Regelungen wirken als unmittelbar geltendes Recht auf Länderebene.

§ 14 Abs.(1) BNatSchG definiert, was ein Eingriff überhaupt ist:

- (1) *Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.*

§ 15 BNatSchG regelt den Umgang mit Beeinträchtigungen. In Abs. 1 wird die Abfolge „Vermeidung, Minimierung, Ausgleich, Ersatz“ bestimmt:

- (1) *Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.*
- (2) *Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.*

§ 18 BNatSchG definiert den räumlichen Geltungsbereich der Eingriffsregelung und das Verhältnis zum Baurecht:

- (3) *Auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 des Baugesetzbuches, während der Planaufstellung nach § 33 des Baugesetzbuches und im Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches sind die §§ 14 bis 17 nicht anzuwenden.*

Das heißt, kein gesonderter Ausgleich muss geschaffen werden für einzelne Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB, da hier der Ausgleich bereits über den Bebauungsplan erfolgt ist. In Gebieten, für die ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst ist, das Verfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist (§ 33 BauGB) und im Innenbereich ohne gültigen Bebauungsplan („im Zusammenhang bebauter Ortsteile“) nach § 34 BauGB werden gewissermaßen als

gesetzgeberische Fiktion keine gesonderten Eingriffe in Natur und Landschaft angenommen.

§ 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) bestimmt, dass Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vorliegt, wenn das Vorhaben

- (4) 5. *Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet*

In diesem Fall darf das Vorhaben nicht genehmigt werden, sondern zuvor müssen die Beeinträchtigungen durch Ausgleichsmaßnahmen „aufgehoben“ werden. Die Entscheidungen über das Vorhaben „*ergehen im Benehmen mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden*“ (§ 18 BNatSchG (3)).

In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass sich die Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen auf Grund der fehlenden Flächenverfügbarkeit zunehmend schwieriger gestaltet. Nicht selten waren und sind Verzögerungen im Verfahren auf diese Schwierigkeit zurückzuführen. Um dem entgegen zu wirken, können seit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2010 gemäß § 16 BNatSchG Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch gezielt bevorratet werden:

- (1) *Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anzuerkennen, soweit*
1. *die Voraussetzungen des § 15 Absatz 2 erfüllt sind*
 2. *sie ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden*
 3. *dafür keine öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden*
 4. *sie Programmen und Plänen nach den §§ 10 und 11 nicht widersprechen und*
 5. *eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vorliegt; Vorschriften der Länder zu den Anforderungen an die Dokumentation bleiben unberührt*

Voraussetzung seitens des Baurechtes ist der § 200 BauGB, der den Zwang zum räumlichen Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich lockert:

Darstellungen für Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 umfassen auch Ersatzmaßnahmen. Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist

Mit der Einführung dieses Instrumentariums „Ökokonto“ konnte die Dramatik der Suche nach Ausgleichsflächen im Außenbereich entschärft werden. Entsprechend einem Sparsbuch werden Maßnahmen auf ein sogenanntes „Ökokonto“ gebucht und dann, bei Bedarf, das heißt einem entsprechenden Eingriff, abgebucht. Vorgezogen durchgeführte Maßnahmen werden dokumentiert und verwaltet, bis sie einem Eingriff zugeordnet werden.

Genauere Regelungen für den Umgang mit diesen Ökokonten werden nach § 16 Abs. 2 BNatSchG auf die Länder delegiert:

- (2) *Die Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittels Ökokonten, Flächenpools oder anderer Maßnahmen, insbesondere die Erfassung, Bewertung oder Buchung vorgezogener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Ökokonten, deren Genehmigungsbedürftigkeit und Handelbarkeit sowie der Übergang der Verantwortung nach § 15 Absatz 4 auf Dritte, die vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchführen, richtet sich nach Landesrecht*

Im Modellprojekt „Ökokonto“ des Landes Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt für das heute in Baden-Württemberg geltende Bewertungssystem. In diesem aufwändigen Projekt wurde mit mehreren Modell-Kommunen über das Thema **Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung** diskutiert. Die Stadt Mosbach war dabei eine der Modell-Kommunen. Vor der Entwicklung dieses gemeinsamen Bewertungssystems sind viele verschiedene Berechnungsverfahren verwendet worden. Manche Städte

haben eigene Verfahren entwickelt, die genau auf ihre naturräumlichen Gegebenheiten abgestimmt waren, manche haben Verfahren anderer übernommen. Diese Vielfalt hat dazu geführt, dass Eingriffe in unterschiedlichen Zuständigkeiten unterschiedlich bewertet wurden. Aus diesem Landes-Projekt resultierte letztendlich die Ökokonto-Verordnung (ÖKVO). Sie trifft nun landeseinheitliche Regelungen für die Anerkennung und Bewertung von zeitlich vorgezogenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ökokonto-Maßnahmen), die zu einem späteren Zeitpunkt einem Eingriffsvorhaben als Kompensationsmaßnahmen zugeordnet werden sollen.

In Baden-Württemberg werden nach der Ökokontoverordnung und als ein Ergebnis des Modellprojektes Ökokonto des Landes grundsätzlich zwei Varianten der Eingriffsregelung unterschieden:

- Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gilt im Außenbereich (§§ 13 - 18 BNatSchG), das heißt für baurechtliche Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB und bei Bebauungsplänen, die eine Planfeststellung ersetzen.
- Die bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung gilt für Bauleitpläne (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) sowie für Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB, soweit in diesen Eingriffe geplant werden (§ 18 Abs. 1 BNatSchG).

In der Regel wird der notwendige Ausgleich nach Biotopwertpunkten berechnet. Diese ergeben sich nach der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg über die Aufwertung eines Biotops und über die Fläche.

Nun gibt es einige wenige Maßnahmen, die eine hohe Aufwertung für ein Gesamtbiotop bringen, aber flächenhaft kaum ins Gewicht fallen. Als Beispiel sind die Gewässerrenaturierung oder ein Trockenmauerbau zu nennen. Hier fallen meist hohe Kosten an, die jedoch – da praktisch keine Fläche vorhanden ist – nach dem oben genannten Verfahren keine nennenswerten Biotopwertpunkte ergeben würden. Bei solchen, so genannten „punktuellen“ Maßnahmen erlaubt die Ökokontoverordnung auch den monetären Ansatz. Hier werden die Kosten in Relation zu den Biotopwertpunkten gesetzt – üblicherweise in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Solche – punktuellen – Lösungen drängen sich geradezu auf vor dem Hintergrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit. Daher sind sie auch bedeutender Bestandteil des Ökokontos. Sich ausschließlich auf sie zu konzentrieren würde jedoch bedeuten, flächenhafte Eingriffe vorzunehmen und demgegenüber nur punktuell mit hohem (Kosten-) Gewicht Ausgleich zu schaffen. Das würde nach Ansicht der Stadtverwaltung nicht dem Gedanken eines nachhaltigen Ausgleichs und dem Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft entsprechen. Daher wird ein Mix angestrebt.

Dieses, in der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg festgelegte Bewertungsverfahren muss bei naturschutzfachlichen Eingriffen zwingend verwendet werden. Für die Bauleitplanung wird dieses Verfahren seitens des Landes nicht zwingend vorgeschrieben. In der Stadt Mosbach wird es jedoch auch in der Bauleitplanung verwendet. Das hat den Vorteil, dass im Ökokonto der Stadt gebuchte Flächen potentiell auch für das naturschutzrechtliche Ökokonto verwendet werden können.

3.2. Waldrefugien

Ein Ziel der Forstwirtschaft ist es, den erneuerbaren Rohstoff Holz zu produzieren und zu nutzen, bevor die technische Entwertung einsetzt und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten einschränkt. Im Vergleich mit langfristig unbewirtschafteten Wäldern sind im Wirtschaftswald daher durchschnittlich weniger Altholz, Habitatbäume und Totholz vorhanden. Die Mehrzahl der Bäume wird geerntet, bevor Verfärbung, Fäule, Pilz- und Käferbefall und damit der Absterbe- und Zersetzungsprozess eintritt.

Für viele Tier-, Pilz- und Pflanzenarten jedoch werden Einzelbäume und ganze Waldlebensräume erst besiedelbar, wenn die genannten Strukturen entstehen: Altholz, Totholz und Habitatbäume sind elementare Schlüsselrequisiten für eine ganze Reihe von Arten der reifen Waldökosysteme. Der artenschutzfachliche Wert eines Baumes steigt häufig erst mit zunehmendem Alter und dem einsetzenden physiologischen Verfall. Der Erhalt von Alt- und Totholz trägt maßgeblich zur Sicherung und zur Stärkung der Biodiversität bei.

Um diesen Zielkonflikt zwischen Forstwirtschaft und Ökologie zu entschärfen, werden im Alt- und Totholzkonzept des Landes differenziert Schwerpunkte gesetzt. Dabei werden auch Arbeitssicherheit und der Verkehrssicherung berücksichtigt.

Ein Element dieses Konzeptes sind die Waldrefugien. Diese dienen dem Schutz totholzgebundener Arten. Zusammen mit Habitatbaumgruppen und Habitatbäumen soll eine zusammenhängende, vernetzte Verteilung den günstigen Erhaltungszustand der totholzgebundenen Arten gewährleisten.

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner Sitzung am 13.4.2016 die Forsteinrichtungserneuerung 2016 - 2025 für den Stadtwald Mosbach beschlossen. Mit der Forsteinrichtung werden im Stadtwald von Mosbach 31 Waldrefugien mit einer Gesamtfläche von 62,8 ha ausgewiesen. Nach Anlage 1 Nummer 1 der ÖKVO sind Waldrefugien ökokontofähig, sofern sie dem Alt- und Totholzkonzept (AuT)² des Landesbetriebes ForstBW entsprechen. Für die Anerkennung von Waldrefugien als Ökokonto-Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald sind die dort genannten Vorgaben entsprechend anzuwenden.

Diese Flächen bzw. Maßnahmen werden dem bauplanungsrechtlichen Ökokonto der Stadt gutgeschrieben und wurden schon einzelnen Eingriffen zugeordnet. Damit sind sie zwingend auf Dauer und unbefristet zu erhalten, was per Aktenvermerk von der Abteilung Immobilienmanagement am 24.06.2016 bestätigt und an die Untere Naturschutzbehörde weitergeleitet wurde. Auch die Einstellung der Waldrefugien in das naturschutzfachliche Ökokonto ist möglich.

Im Einzelnen müssen - neben den sonstigen Angaben zu § 2 ÖKVO - folgende Angaben vorgelegt werden:

- Flächengröße (mindestens 1 ha)
- Bestandesscharfe Abgrenzung und kartografische Erfassung (im Rahmen der Angaben nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ÖKVO)

Daraus folgt:

- Die Auswahl der Fläche der Waldrefugien ist entsprechend der im AuT unter Nummer 2.2.2 dargestellten Auswahlkriterien vorzunehmen und im Antrag darzustellen (im Rahmen der Angaben nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 ÖKVO)
- Die Vernetzung mit anderen Requisiten (Habitatbaumgruppen und Habitatbäume) ist zu beschreiben und kartografisch darzustellen (ebenfalls im Rahmen der Angaben nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 ÖKVO).
Isolierte Waldrefugien oder Refugien auf für die Vernetzung ungeeigneten Flächen können nicht anerkannt werden.

3.3. Artenschutz

Artenschutz ist Teil des Naturschutzes. Arten stehen immer auch für Lebensräume, Ökosysteme und Beziehungsgefüge. Ihr Zustand spiegelt den Zustand unserer Landschaften wieder. Daher befasst sich der Artenschutz neben dem Schutz von Populationen einzelner Arten besonders mit dem Schutz ganzer Lebensräume. (Direkter) Artenschutz und Biotopschutz bedingen einander. Im Gegensatz zum Tierschutz, der sich dem Schutz einzelner Individuen annimmt, hat der Artenschutz wildlebende Populationen bestimmter Zielarten im Fokus. Ist die Population lebensfähig, sind Tod und Verlust von Individuen hinnehmbar. Ziel des Artenschutzes ist die Erhaltung der biologischen Funktionen der Umwelt.

In so genannten Roten Listen versucht man seit 1966 den Grad der Gefährdung von Arten zu beziffern. Diese sind Fachgutachten zur Gefährdungssituation, ein gesetzlicher Schutz resultiert daraus nicht. Sie werden jedoch zur Beurteilung eines Eingriffs oder einer Landschaftsbewertung herangezogen und geben Auskunft über den Zustand der Biologischen Vielfalt.

Gesetzliche Grundlage des Artenschutzes ist das im Jahr 1973 abgeschlossene Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Convention on International Trade in Endangered Species, CITES). Umgesetzt wird es durch verschiedene Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene. Wichtige europarechtliche Regelungen sind die FFH- (Flora-Fauna-Habitat-)Richtlinie (Fauna=Tierwelt, Flora=Pflanzenwelt, Habitat=Lebensraum) und die EU-Vogelschutzrichtlinie. Juristische Grundlagen auf nationaler Ebene sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Die FFH-Richtlinie soll die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf europäischer Ebene sichern. Für bestimmte Arten und Lebensräume werden damit Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) ausgewiesen, die zusammen mit den Gebieten der ebenfalls europäischen Vogelschutzrichtlinie ein kohärentes europäisches ökologisches Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“ bilden. Im Stadtgebiet Mosbach sind Anteile der FFH-Gebiete Nr. 6620341 „Bauland Mosbach“ sowie Nr. 6521311 „Elzbachtal und Odenwald Neckargerach“. Der Anhang I der FFH-Richtlinie definiert Lebensraumtypen, die geschützt werden sollen. Der Anhang II listet "Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse" auf, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Anhang II ist also das Gegenstück zu Anhang I.

Für die kommunalen Planungsprozesse besonders bedeutend ist Anhang IV der FFH-Richtlinie. Hier werden Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, die unter dem besonderen Rechtsschutz der EU stehen, weil sie selten und europaweit gefährdet sind. Diese Arten können nicht in fest umgrenzten Gebieten geschützt werden, da sie unter bestimmten Umweltbedingungen großräumig vorkommen. Einige bekannte Beispiele sind die Wildkatze (in Wäldern) und der Feldhamster. Weil die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre "Lebensstätten" nicht beschädigt oder zerstört werden, auch wenn es sich nicht um ein Schutzgebiet des NATURA 2000-Netzes handelt. Es müssen strenge Vorgaben beachtet werden, die genauer auf Bundesebene spezifiziert sind.

Das Bundesnaturschutzgesetz kennt für Tier- und Pflanzenarten zwei Schutzstufen:

- besonders geschützte Art (BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13)
- streng geschützte Art (BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14)

Diese beiden Schutzstufen bauen aufeinander auf: Alle streng geschützten Arten sind auch besonders geschützt. Die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten gelten nach BNatSchG § 7 als streng geschützt. Die in Europa wild lebenden Vogelarten sind besonders geschützt. Darüber hinaus werden in der Bundesartenschutz-

verordnung (BArtSchV, § 1, Anlage 1) weitere Arten einzeln mit ihrem Schutzstatus aufgeführt. Der jeweilige Schutzstatus hat Auswirkungen auf Inhalt und Umfang des Schutzes. Dies wiederum ist in §44 BNatSchG geregelt. Hier werden Verbotstatbestände definiert, insbesondere sind dies Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote. Für Eingriffe spielen die „Zugriffsverbote“ (Tötungsverbot, das Störungsverbot sowie das Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten bzw. von Standorten geschützter Pflanzenarten) eine wichtige Rolle und sind dabei im Zusammenhang mit den typischen Wirkfaktoren von Eingriffsplanungen zu interpretieren.

Nach EU-Recht geschützte Arten haben einen Sonderstatus und müssen bei Eingriffsplanungen besonders berücksichtigt werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) muss durchgeführt werden bei Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und bei sämtlichen wildlebenden Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie. Diese Prüfung soll sicherstellen, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Gegebenenfalls müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, so genannte CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality), durchgeführt werden (§ 44 (5) BNatSchG: Sonderregelungen für Verbote). "Nur" nach Bundesartenschutzverordnung besonders bzw. streng geschützten Arten sind nicht Gegenstand der saP (§ 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG), sie werden im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Solche CEF-Maßnahmen waren im Zuge von Bebauungsplanverfahren an mehreren Stellen notwendig. Auch für diese Maßnahmen wurden zwischen Stadt Mosbach und dem Landratsamt vertragliche Vereinbarungen getroffen, in welchen sich die Stadt Mosbach zur Durchführung und zur Erhaltung und Pflege verpflichtet.

4. Darstellung der Flächen im Geographischen Informationssystem (GIS)

Die schnelle Zunahme der Anzahl der Ausgleichsflächen im Außenbereich machte eine Übersicht im GIS notwendig. Zudem zeigte es sich, dass es erforderlich war, diese Übersicht allen Beteiligten zugänglich zu machen und darüber zu sprechen, welche Informationen im GIS eingestellt werden.

Die Darstellung der Flächen im Außenbereich hat im GIS schon lange Bestand (planexterne Flächen). Die Ausgleichsflächen im Innenbereich sind gerade mit allen Beteiligten im Prozess der Einarbeitung (planinterne Flächen).

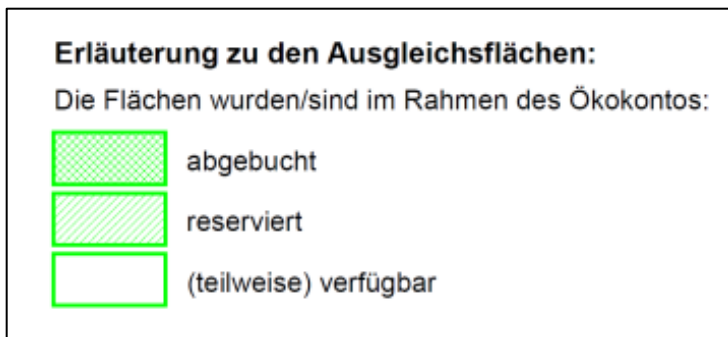
Das GIS zeigt, welche Flächen

- "abgebucht" (= in Bebauungsplänen bzw. bei Planfeststellungsverfahren oder in Baugenehmigungen festgesetzte planexterne Ausgleichsflächen) oder
- noch verfügbar (= Ökokonto-Flächen) sind.

Dieser Status wird im GIS folgendermaßen differenziert:

- Alle Ausgleichsflächen werden grün umrandet (Farbton G1).
- Flächen, die bereits zu 100% "abgebucht" sind, sollen zusätzlich in derselben Farbe eine Kreuz-Schraffur erhalten.
- Flächen, die im Rahmen laufender B-Plan-Verfahren oder für die Laufzeit von Baugenehmigungen „reserviert“ sind, erhalten eine einfache schräge Schraffur.
- Flächen, die ganz oder in Teilen noch für das Ökokonto zur Verfügung stehen, erhalten keine Schraffur.

Die folgende Abbildung zeigt die Schraffuren im GIS:



5. Umsetzung

5.1. Ausgleich

Im Vorgriff auf später erfolgende Eingriffe werden Flächen gesichert oder Maßnahmen durchgeführt und auf das „Ökokonto“ gebucht.

Flächen oder Maßnahmen, die einem Eingriff bereits zugeordnet sind, werden als „Ausgleich“ bezeichnet. Das heißt, sie erfüllen die Funktion, Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu auszugleichen.

Ausgleichsmaßnahmen gleichen die Nachteile, die der Natur entstanden sind, durch die Aufwertung rechnerisch aus (Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung): In der Ökokontoverordnung Baden-Württembergs wird jeder Biototyp mit konkreten Biotopwertpunkten in seiner Wertigkeit mit Zu- und Abschlägen zu einem Mittelwertes definiert. So kann eine Bilanz erstellt werden.

Die Vorgehensweise ist definiert. Die Reihenfolge „Vermeiden, Vermindern, Ausgleich“ muss eingehalten werden: Innerhalb des Bebauungsplanes müssen alle vermeidbaren Eingriffe unterlassen und die unvermeidbaren Eingriffen minimiert werden. Danach beginnt die Ebene des Ausgleichs.

Der Naturhaushalt sollte insgesamt betrachtet und die Eingriffe möglichst gleichwertig ausgeglichen werden – das heißt: fällt eine Hecke zum Opfer, sollte auch wieder eine Hecke neu gepflanzt werden. Entsprechend sollte beim Schutzgut Boden Versiegeln von Ackerfläche durch Bebauung auch neuer Boden aktiviert werden – am besten durch Entsiegelung. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Idee der Gleichwertigkeit an die Grenzen nicht vermehrbarer Flächen stößt und nicht immer umsetzbar ist.

Eine weitere Zielsetzung neben der Gleichwertigkeit ist die räumliche Nähe von Eingriff und Ausgleich. Besteht der Eingriff zum Beispiel in der Neuausweisung eines Baugebietes, so wird versucht, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Flächen ökologisch aufzuwerten und damit in direkter Nähe zum Eingriff Ausgleichsflächen zu gestalten (Kapitel 5.2.). Das erhöht den Wohnwert des Gebietes und reduziert den Ausgleichsbedarf, der außerhalb durchgeführt werden muss (Kapitel 5.1.). Es resultieren „Ausgleichsflächen im Außenbereich“ und „Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans“.

Ein weiteres Augenmerk muss auf den dauerhaften Bestand der Maßnahmen gelegt werden. Folgt man der Idee des allgemeinen Verschlechterungsverbots für Natur und Landschaft, muss der Ausgleich solange bestehen wie der Eingriff. Das heißt, in der Regel muss der Ausgleich auf Dauer sichergestellt werden. Diese letzte Vorgabe macht ein dauerhaftes Management der Ausgleichsflächen notwendig.

Es gilt das Verursacherprinzip: wer den Eingriff verursacht, muss für den Ausgleich sorgen. Im Sinne einer gesamtstädtischen Entwicklung von Natur und Landschaft und aufgrund langjähriger Erfahrungen ist die Stadt Mosbach hier dazu übergegangen, dem jeweiligen Verursacher Ausgleichsflächen aus dem Ökokonto zur Verfügung zu stellen. Nur damit ist es möglich, eine Kompensation effektiv zu realisieren und sie gleichzeitig sinnvoll mit der lokalen bzw. regionalen Naturschutz- und Umweltentwicklungsplanung zu verzahnen. Die Kosten für die Maßnahme werden durch den Eingriffsverursacher refinanziert, sprich den jeweiligen Bauherren (§ 135 BauGB).


5.1.1. Ausgleichsflächen im Außenbereich




Die einzelnen Ausgleichsflächen:



- **Bergfeld, Flst. Nrn. 3408 und 3407**
- **Bergfeld, Weggabelungen**
- **Bergfeld, Flst. Schober, Flst.Nr. 3383/1**
- **Bergfeld, angrenzend Flst.Nr. 3467;**
- **Bergfeld, Flst.Nr. 3417**
- **Mosbach, Sanierung Hardhofsee**
- **Mosbach, Masseldorn**
- **Renaturierung Nüstenbachmündung**
- **Lohrbach, Aufwertung Ackerfläche, Flst. Nr. 2470**
- **Lohrbach, Aufwertung Ackerfläche, Flst. Nr. 3080**
- **Reichenbuch, Flst.Nr. 146**
- **Sattelbach, Sallenwiesen**
- **Sattelbach, Obere Brunnenäcker, Flst.Nr. 402**
- **Neckarelz, Herrenwiese, Flst. Nr. 2269**
- **Ausgleichsflächen für**
 - B 27, 2. Bauabschnitt
 - Weißes Feld, Nr. 2.26
- **Neckarelz, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 5321**
- **Mosbach, Stutz. Flst.Nr. 5312**
- **Mosbach, Stutz. Flst.Nr. 5310**
- **Mosbach, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 5335**
- **Mosbach, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 53354**
- **Mosbach, Vorderer Gaulrain Flst.Nr. 5337/1**
- **Mosbach, Fuchsenloch, Flst.Nrn. 5201 und 5202**
- **Mosbach, Vorderer Waldhauer, Flst.Nrn. 5757 und 5760**

Diese oben genannten Flächen sind vollständig einem oder mehreren Eingriffen zugeordnet.





Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, Flst. Nrn. 3408 und 3407
Ortsbeschreibung	Gemarkung Mosbach, Gewinn Rauertflur, Flst.Nrn. 3408 (Ackerfläche) und 3407 (Weg)
Ausgangszustand	Ackerfläche, 1 Obstbaum (Flst. Nr. 3408) Grünstreifen entlang des asphaltierten Weges mit überalterter und lückiger Baumreihe (Flst.Nr. 3407)
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	23.831



Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, Flst. Nrn. 3408 und 3407
Größe der Maßnahme	Flst.Nr. 3408, Grünlandstreifen 8 Meter Breite, ca. 1.200 m ² , Flst.Nr. 3407, ca. 770 m ² neue Obstbäume.
Zielzustand	Entlang des Grünweges auf der Flst.Nr. 3408 wird ein acht Meter breiter Grünlandstreifen (Fettwieseneinsaat) mit 18 neuen Obstbäumen angelegt. Der bestehende Obstbaum bleibt erhalten. Auf dem Grünstreifen entlang des asphaltierten Weges (Flst. Nr. 3407) werden 10 weitere Obstbäume gepflanzt.
Foto Endzustand	
zeitlicher Verlauf	<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung und Einsaat ist erfolgt im Frühjahr 2013; - Eintrag in naturschutzfachliches Ökokonto mit Genehmigungsbescheid vom 11.03.2013.
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Sicherung	Flst.Nr. 3408: - unbefristete beschränkte persönliche Dienstbarkeit mit Bewilligung vom 26.03.2014. Flst.Nr. 3407 - Eigentum der Stadt Mosbach
Erhaltungspflege	Auftragsvergabe bis 2018, danach in Verantwortung des Eigentümers, Bedingungen vertraglich geregelt.
Zuordnung	Unterwerk Neckarelz
verwendete Biotopwertpunkte	23.682
Ökokonto Restguthaben	nicht mehr verwendbar


Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, Weggabelungen
Ortsbeschreibung	Bergfeld, Rauertflur, Randflächen an Weggabelungen, angrenzend an die private Grundstücke, Teile der Flst. Nrn. 3371 (neben Flst.Nr.3421) und 3422 (neben Flst.Nr.3423)
Ausgangszustand	ackerbaulich genutzte Flächen an Weggabelungen
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>südliches Eck</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>nördliches Eck</p> </div> </div>
Größe der Maßnahme	insgesamt ca. 135 qm
Zielzustand	Fettwieseneinsaat mit jeweils einem landschaftsprägenden Baum (z.B. Linde, Birne, Walnuss)
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	2.175


Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, Flst. Schober, Flst.Nr. 3383/1
Ortsbeschreibung	Bergfeld, Rauerflur, Flst.Nr. 3383/1
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	14.222 qm
Zielzustand	Magerwiese; Randliche Obstbäume: 6 Obstbäume entlang dem nördlich gelegenen Weg, 6 Obstbäume als Ergänzung der bestehenden Reihe am östlich gelegenen Asphaltweges.
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	246.334



Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, Flst. Schober, Flst.Nr. 3383/1
Foto Endzustand	
Zeitlicher Verlauf	Vertrag mit Eigentümer im Jahr 2015; Einsatz im Frühjahr 2017, Obstbaumpflanzungen Herbst 2016
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	privat
Sicherung	unbefristete Dienstbarkeit, Vertrag vom 9.9./ 23.9.2015
Zuordnung	Bebauungsplan "Konversion Neckartal-Kaserne, Nr. 2.37"
- verwendete Biotopwertpunkte	246.334
Ökokonto Restguthaben	0


Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, angrenzend Flst.Nr. 3467;
Ortsbeschreibung	Flst.Nrn. 3467/1, 3399, 3468 , Allfelder Weg, Gemarkung Mosbach
Ausgangszustand	Acker, z.T. bestehende Obstbaumreihe
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand (Flst.Nr. 3399 nördlich, entlang Allfelder Weg)	
Foto Ausgangszustand (Flst.Nr. 3467/1 (Graben))	
Foto Ausgangszustand (Flst.Nr.3468 (südöstlich))	




Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, angrenzend Flst.Nr. 3467;	
Flst.Nr. 3399 nördlich, entlang Allfelder Weg		
Größe der Maßnahme		2.355 m ²
Zielzustand	7 Bäume im Nordostbereich am Allfelder Weg. Grünstreifen mit 5 bzw. 8 Meter.	
Endzustand (Foto vom 9.6.2016)		
Aufwertung (Biotopwertpunkte)		24.387
Flst.Nr. 3467/1 (Graben)		
Größe der Maßnahme		2.193 m ²
Zielzustand	Naturnahes temporäres Feuchtgebiet: - noch in Planung: - 6 Solitärbäume - Gumpen und Wasserrückhalt auf ca. 220 m ² - feuchter Staudensaum auf ca. 220 m ² - Sukzessionsfläche auf ca. 810 m ² - Mähstreifen auf ca. 580 m ² - Gehölzfläche auf ca. 360 m ² (ca. 40 Wildsträucher)	
Aufwertung (Biotopwertpunkte)		24.371
Flst.Nr. 3468 (südöstlich)		
Größe der Maßnahme		1.295 m ²
Zielzustand	Neupflanzung von 7 Obstbäumen als Ergänzung der bestehenden Obstbäume. Anlage eines 5 Meter breiten Grünstreifens.	
Endzustand (Foto vom 9.6.2016)		
Aufwertung (Biotopwertpunkte)		14.847
Gesamtaufwertung		63.605
Zuordnung	Bebauungsplan "Konversion Neckartal-Kaserne, Nr. 2.37"	
Ökokonto Restguthaben		0


Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, Flst.Nr. 3417
Ortsbeschreibung	Bergfeld, Rauertflur, Flst.Nr. 3417
Ausgangszustand	Ackerfläche neben einem Graben
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	 
Größe der Maßnahme	ca. 900 m ²
Zielzustand	8 Meter Grünstreifen neben einem bestehenden Graben mit 11 neuen Obstbäumen und einem Holunderbusch.
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	13.116

Ausgleichsmaßnahme	Bergfeld, Flst.Nr. 3417
Foto Endzustand	
zeitlicher Verlauf	Pflanzung Bäume und Holunderbusch: November 2015 Einsaat Frühjahr 2016
Maßnahmenträger	Stadt
Grundstückseigentümer	privat
Sicherung	unbefristete Dienstbarkeit
Erhaltungspflege	Eingriffsverursacher
Zuordnung	Bebauungsplan "Konversion Neckartal-Kaserne, Nr. 2.37"
- verwendete Biotopwertpunkte	13.116
Ökokonto Restguthaben	0


Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Sanierung Hardhofsee	
Ortsbeschreibung	Gem. Mosbach, Gewann Hardhof, Seewiesen, Flst.Nr. 3560	
Ausgangszustand	zunehmend verschlammtes und verlandetes Stillgewässer; zum Zeitpunkt der Sanierung beginnender Grasaufwuchs, ohne Wasser	
Kartenausschnitt		
Foto Ausgangszustand		
Größe der Maßnahme	2.000 qm; Erdaushub ca. 1.000 cbm	
Zielzustand	natürliches Gewässer mit überdurchschnittlicher Artenausstattung (Kammolch); mit dem ausgebaggerten Material wird ein Acker auf 6.600 m ² mit 20cm Bodenaushub aufgewertet.	
Gesamtaufwertung (BWP),		72.000
anrechenbare BWP (36,7 %), (nach Abzug der Landesförderung)		26.424

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Sanierung Hardhofsee
Foto Endzustand	
zeitlicher Verlauf	Entschlammung erfolgt vom 28.11. bis zum 30.11.2011; Boden wurde nach einer Schadstoffanalyse auf Ackerfläche, Flst.Nr. 3617/1, Hardhof/Grobfeld ausgebracht.
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach / 70 % Zuschuss vom Kreis
Grundstückseigentümer	11/16 Nabu; 5/16 privat, davon 2/16 ohne Erbfolge
Sicherung	keine gesonderte Sicherung erforderlich
Zuordnung	TBG Transportbeton Neckar-Odenwald GmbH & Co.KG Neubau einer Betonmischanlage
verwendete Biotopwertpunkte	26.424
Ökokonto Restguthaben	0


Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Masseldorn
Ortsbeschreibung	Mosbach, Reichenbacher Straße, Flst.Nrn. 3997 (Teil) und 3998
Ausgangszustand	Fichtenschonung
Kartenausschnitt	
Fotos Ausgangszustand (31.08.2008)	 
Größe der Maßnahme	circa 4.000 m ²
Zielzustand	Magerwiese / Magerrasen
Aufwertung	Nicht errechnet



Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Masseldorn
Foto Endzustand (18.3.2008)	
zeitlicher Verlauf	Kontaktaufnahme zu den Eigentümern Ende 2006, Abstimmung Landratsamt April 2007, Maßnahme Januar 2008
Stand der Maßnahme	vollzogen
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	privat
Sicherung	unbefristete Dienstbarkeit
Zuordnung	Sonnenhalde, Nr. 1.01 A
Ökokonto Restguthaben	0

Ausgleichsmaßnahme	Renaturierung Nüstenbachmündung
Ortsbeschreibung	Mosbach, Nüstenbach, Flst. Nr. 1208
Ausgangszustand	Gewässerdol, glatte Gewässersohle, gemauerte Böschung unterhalb des Dols zur Elz, Sohlgleite oberhalb des Dols.
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	Durchlass: Durchmesser von 2 Meter und Länge von 6 Meter.
Zielzustand	gleichmäßiger und rauher Sohlanstieg von der Elz, Verbreiterung des Gewässerbettes, Verbesserung der Durchlässigkeit auch für Kleinlebewesen.
Aufwertung	monetärer Ansatz



Ausgleichsmaßnahme	Renaturierung Nüstenbachmündung
<p>Fotos Endzustand (direkt nach dem Bau)</p>	
zeitlicher Verlauf	Bau im Frühjahr 2009, Zuschuss von 70% seitens des Landes. Nur der Eigenanteil ist anrechenbar als Ausgleich.
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Erhaltungspflege	Bauhof
Zuordnung	Im Weißen Feld II, Nr. 2.36
Ökokonto Restguthaben	0

Ausgleichsmaßnahme	Lohrbach, Aufwertung Ackerfläche, Flst. Nr. 2470
Ortsbeschreibung	Lohrbach, "Nüsslich", Flst.Nr. 2470
Ausgangszustand	Ackerfläche mit Geländesenke, Erosion bei Starkregen bis auf den gegenüberliegenden Acker
Kartenausschnitt	
Fotos Ausgangszustand (Jahr 2011)	
Größe der Maßnahme	2.000 qm
Zielzustand	10 Meter breiter Grünlandstreifen mit Fettwieseneinsaat, Bepflanzung mit 14 Hochstammobstbäumen, Vertiefung der Geländesenke zur Schaffung einer temporären Feuchtfläche, dadurch Erosionsschutz.
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	29.416

Ausgleichsmaßnahme	Lohrbach, Aufwertung Ackerfläche, Flst. Nr. 2470
Foto Endzustand (4.7.2013)	
zeitlicher Verlauf	Kauf des Grundstückes im Jahr 2006 Durchführung der Maßnahme im Jahr 2011/2012/2013
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum der Stadt Mosbach
Erhaltungspflege	
Zuordnung	
Eingriff	Herrenweg, Nr. 3.10, Bauvorhaben MPDV / Hawo
- verwendete Biotopwertpunkte	24.412
Eingriff	Bebauungsplan "Golfanlage, Nr. 1.53 A"
- verwendete Biotopwertpunkte	5.004
Ökokonto Restguthaben	0


Ausgleichsmaßnahme	Lohrbach, Aufwertung Ackerfläche, Flst. Nr. 3080
Ortsbeschreibung	Lohrbach, "Am Geracher Weg links", Flst.Nr. 3080
Ausgangszustand	Ackerfläche südöstlich angrenzend liegt eine mit Gehölzen bestückte Doline südlich des Ackers verläuft ein Graben.
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	ca. 1.300qm
Zielzustand	Vertiefung zu einer ausgedehnten Geländesenke zur Schaffung einer temporären Feuchtfläche, dadurch dezentrale Versickerung anfallenden Wassers. Fläche wird der Sukzession überlassen. Anpflanzung einer dreireihigen Hecke (320 qm) im Randbereich
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	18.220



Ausgleichsmaßnahme	Lohrbach, Aufwertung Ackerfläche, Flst. Nr. 3080
Foto Endzustand	
zeitlicher Verlauf	
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum der Stadt Mosbach
Erhaltungspflege	
Zuordnung	Bebauungsplan "Golfanlage, Nr. 1.53 A"
benötigte Biotopwertpunkte	18.220
Ökokonto Restguthaben	0




Ausgleichsmaßnahme	Reichenbuch, Flst.Nr. 146
Ortsbeschreibung	Reichenbuch, Neckargeracher Straße, Flst.Nr. 146
Ausgangszustand	Altes Pumphäuschen, verwildertes Grundstück mit Altholz und Fließgewässer (Flursbach)
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	1.440 m ² (Grundstücksgröße)
Zielzustand	<ul style="list-style-type: none"> - 310 m² Gehölze im Nordosten: insgesamt 6 hochstämmige Laubbäume - Obstwiese mit 4 Obstbäumen auf 360 m² (Südwesten) - Tümpel, 30 m² durch Erweiterung des Flursbaches, - Artenschutz am Pumphäuschen: Dachstuhl als Fledermausquartier Fassade: 6 Nist- und Quartierhilfen für Fledermäuse, 3 Sperlingskoloniehäuser, 3 Halbhöhlen. - Artenschutz im Laubbaumbestand: 2 Fledermaus-, Großraum- und Überwinterungsquartiere
Aufwertung	monetärer Ansatz

Ausgleichsmaßnahme	Reichenbuch, Flst.Nr. 146
Foto Endzustand	
zeitlicher Verlauf	Maßnahmendurchführung im Jahr 2015
Maßnahmenträger	Stadtwerke Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadtwerke Mosbach
Sicherung	Grunddienstbarkeit
Erhaltungspflege	In Verantwortung der Stadtwerke
Zuordnung	Bebauungsplan Steinbrunnenwiesen, Nr. 2.19 B
Ökokonto Restguthaben	0

Ausgleichsmaßnahme	Neckarelz, Herrenwiese, Flst. Nr. 2269
Ortsbeschreibung	Gemarkung Neckarelz, Gewann Herrenwiese, Flst. Nr. 2269
Ausgangszustand	Ackernutzung
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	1.241 qm
Zielzustand	Wiesenfläche Einpflanzung von Klassenbäumen für die Clemens-Brentano-Schule
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	11.169

Ausgleichsmaßnahme	Neckarelz, Herrenwiese, Flst. Nr. 2269
Foto Endzustand (07.04.2017)	
Zeitlicher Verlauf	vollzogen
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum der Stadt Mosbach
Erhaltungspflege	Bauhof
Zuordnung	Änderung Abgrenzungssatzung Sattelbach - Lohrbacherstraße;
- verwendete Biotopwertpunkte	11.169
Ökokonto Restguthaben	0

Ausgleichsmaßnahme	Sattelbach, Sallenwiesen
Ortsbeschreibung	Sattelbach, Gewinn Steinmauer und Wildenäcker, Flst.Nrn. 99, 100, 103, 105, 106, 108 (Teil) und 109 (Teil)
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Größe der Maßnahme	<p>insgesamt: 17.180 m² / 12.500 m²: Abgrenzungssatzung Sattelbach, 2. Änd., Nr. 6.03 B</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7.850 m² Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet "Trienzbachtal" und - 4.650 m² Ausgleich für den Eingriff nach BNaTSchG <p>4.680 m²: war gedacht für das Ökokonto. Da jedoch Grunddienstbarkeit zeitlich begrenzt ist, ist dies nicht mehr möglich</p>
Zielzustand	<ul style="list-style-type: none"> - Extensiv genutzte Wiese, - 2 bis 3 Meter breiter Hochstaudensaum nördlich entlang des Sallenwiesen-Grabens, - 26 (19) Obstbäume - 650 m² Hecke
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	Wurde noch nach dem Niedersächsischen Modell gerechnet, d.h. nicht über Biotopwertpunkte, sondern über Wertstufen.
Foto Endzustand (30.09.2013)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzung 2007
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	privat
Sicherung	zeitlich begrenzte Grunddienstbarkeit
Erhaltungspflege	Auftragsvergabe an privat
Zuordnung	Abgrenzungssatzung Sattelbach, 2. Änderung, Nr. 6.03 B
Ökokonto Restguthaben	0

Ausgleichsmaßnahme	Sattelbach, Obere Brunnenäcker, Flst.Nr. 402
Ortsbeschreibung	Sattelbach, Obere Brunnenäcker, Flst.Nr. 402
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand (31.08.2016)	
Größe der Maßnahme	ca. 0,2 ha
Zielzustand	14 Bäume mit geringem Pflegebedarf (3 Apfel, 2 Birne, 2 Walnuss, 3 Kirsche, 1 Elsbeere, 1 Kastanie, 1 Linde, 1 Holunder). Wieseneinsaat mit standortheimischer Mischung. Extensive Pflege.
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	nicht errechnet, da Ausgleich für Eingriff in das Landschaftsbild
Foto Endzustand (07.04.2017)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzung für Winterhalbjahr 2017
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Zuordnung	Aufwertung des Landschaftsbildes für den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet "Trienzbachtal mit Seitentälern" infolge der Änderung der "Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03"

Ausgleichsflächen für

- B 27, 2. Bauabschnitt
- Weißes Feld, Nr. 2.26

Mit diesen Ausgleichsflächen hat der eigentlich qualifizierte Ausgleich begonnen. Da die Ausgleichsmaßnahmen zu beiden Eingriffen zeitgleich gesucht werden mussten, dient die ein oder andere Fläche als Ausgleich für beide Eingriffe.

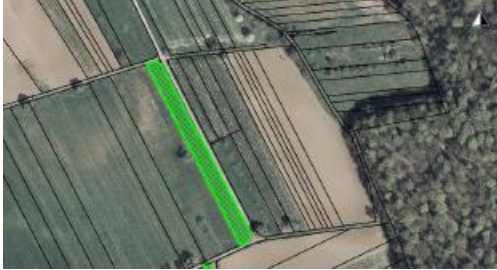

Ausgleichsbereich südwestlich der Waldsteige West II



Die Suche nach geeigneten Flächen fiel in die Zeit, in der das Flurbereinigungsverfahren Neckarelz sich dem Ende näherte. Im Rahmen des Zuteilungsverfahrens war es so in einigen Fällen möglich, städtische Flächen, die inmitten einer größeren Ackerfläche lagen, bei Zustimmung der Eigentümer mit anderen Flächen einzutauschen, die sich als weg begleitende Grünflächen eigneten. So gelang es, die teilweise überalterten Bestände dieses wichtigen Naherholungsgebietes zu verjüngen. Inzwischen ist der Bereich unterhalb des Stutzes in das Naturschutzgebiet „Auweinberge“ integriert.



Der folgende Kartenausschnitt zeigt, wo in diesem Gebiet die Ausgleichsflächen liegen. Sie werden in Folgenden einzeln aufgeführt. Fotografien des Ausgangszustandes existieren nicht.





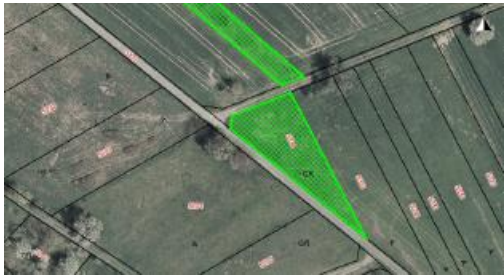

Übersicht über die Ausgleichsflächen



Ausgleichsmaßnahme	Neckarelz, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 5321
Ortsbeschreibung	Mosbach, Hinterer Gaulrain, Flst.Nr. 5321
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Größe der Maßnahme	3.050 m ²
Zielzustand	Zweischürige Wiese mit ca. 15 Meter Breite, mit 19 Obstbäumen
Foto Endzustand (Foto 18.08.2016)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzungsfrist endete Ende 2005
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Erhaltungspflege	verpachtet
Zuordnung	B 27, 2. Bauabschnitt, Nr. 1,55 A

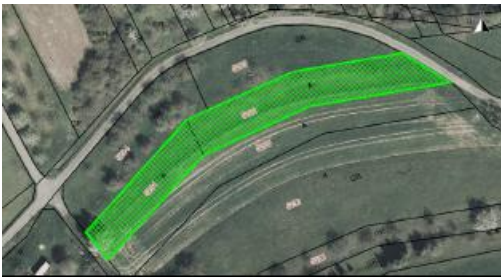

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Stutz, Flst.Nr. 5312
Ortsbeschreibung	Mosbach, Stutz, Flst.Nr. 5312
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Größe der Maßnahme	801 m ²
Zielzustand	wegbegleitender Grünstreifen mit ca. 6 Meter Breite, zweischurig, mit 13 Obstbäumen
Foto Endzustand (Foto 18.08.2016)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzungsfrist endete Ende 2005
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Erhaltungspflege	Verpachtet / Bauhof
Zuordnung	Im Weißen Feld, Nr. 2.26

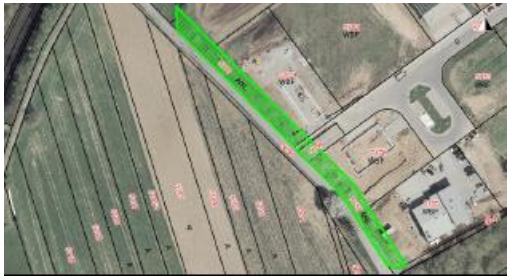


Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Stutz, Flst.Nr. 5310
Ortsbeschreibung	Mosbach, Stutz, Flst.Nr. 5310
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Größe der Maßnahme	10.128 m ²
Zielzustand	Zweischürige Wiese mit 12 Obstbäumen
Foto Endzustand (18.08.2016)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzungsfrist endete Ende 2005
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Erhaltungspflege	verpachtet
Zuordnung	B 27, 2. Bauabschnitt, Nr. 1,55 A, Im Weißen Feld, Nr. 2.26

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 5335
Ortsbeschreibung	Mosbach, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 5335
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Größe der Maßnahme	
Zielzustand	Extensivwiese (zweischürig) mit 6 Obstbäumen
Foto Endzustand (18.08.2016)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzungsfrist endete Ende 2005
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Erhaltungspflege	verpachtet
Zuordnung	Im Weißen Feld, Nr. 2.26

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 5334
Ortsbeschreibung	Mosbach, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 5334
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Größe der Maßnahme	962 m ²
Zielzustand	zweischürige Wiese mit 8 Bäumen
Foto Endzustand (18.08.2016)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzungsfrist endete Ende 2005
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Erhaltungspflege	verpachtet
Zuordnung	Im Weißen Feld, Nr. 2.26

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Vorderer Gaulrain Flst.Nr. 5337/1
Ortsbeschreibung	Mosbach, Vorderer Gaulrain Flst.Nr. 5337/1
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Größe der Maßnahme	2.107 m ²
Zielzustand	Zweischüriger Wiesenstreifen von 9 bis 10 Meter Breite mit 20 Bäumen
Foto Endzustand (18.08.2016)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzungsfrist endete Ende 2005
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Erhaltungspflege	Bauhof
Zuordnung	Im Weißen Feld, Nr. 2.26

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Fuchsenloch, Flst.Nrn. 5201 und 5202
Ortsbeschreibung	Mosbach, Fuchsenloch, Flst.Nrn. 5201 und 5202
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Größe der Maßnahme	insgesamt 2.284 m ²
Zielzustand	ca.15 Meter breite Wiese mit 15 Obstbäumen
Foto Endzustand (18.08.2016)	
zeitlicher Verlauf	Umsetzungsfrist endete Ende 2005
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Erhaltungspflege	Bauhof
Zuordnung	Im Weißen Feld, Nr. 2.26

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Vorderer Waldhauer, Flst.Nrn. 5757 und 5760	
Ortsbeschreibung	Mosbach, Hinterer Gaulrain Flst.Nr. 5335	
Ausgangszustand	Acker	
Kartenausschnitt		
Größe der Maßnahme	Flst.Nr. 5757: 628 m ² Flst. Nr. 5760: 777 m ²	
Zielzustand	10 Meter breite zweischürige Wiese mit insgesamt 12 Obstbäumen	
Foto Endzustand (18.08.2016)		Flst.Nr. 5757
		Flst.Nr. 5760
zeitlicher Verlauf	Umsetzungsfrist endete Ende 2005	
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach	
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach	
Sicherung	Eigentum	
Erhaltungspflege	Bauhof	
Zuordnung	Im Weißen Feld, Nr. 2.26	

5.1.2. Ausgleichsflächen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen

Im Folgenden werden nur die Bebauungspläne aufgeführt, die Ausgleichflächen in nennenswertem Umfang vorweisen.

Bebauungsplan Mittel, Nr. 1.26 A



Maßstab 1:2000

Ausgleichsfläche 1	
Lagebezeichnung	Kleines Flürlein, Flst.Nr. 7792 (Teil)
Zielzustand	Zweischürige Wiese 570m ² , 90 m ² und 1.300m ² mit insgesamt 19 Obstbäumen.

Ausgleichsfläche 2	
Lagebezeichnung	Kleines Flürlein, Flst.Nr. 7792 (Teil)
Zielzustand	Ein- bis zweischürige Extensivwiese Erhalt der Gehölze und Baumreihe am Nordrand und entlang des Weges.

Ausgleichsfläche 3	
Lagebezeichnung	Neue Gärten, Finike-Straße, Flst. Nrn. 7717,719, 7792 (Teil) und 7706
Zielzustand	Gehölze: am Graben beidseits 4 bis 5 Meter, am Rückhaltebecken lückig. Sonst Extensivwiese

Bebauungsplan Lohrbach, Dorfwiesen-Bremen, Nr. 4.08



Maßstab 1:2000

Ausgleichsfläche 1	
Lagebezeichnung	Kurfürstenstraße, Flst.Nr. 5853
Zielzustand	Feldgehölze

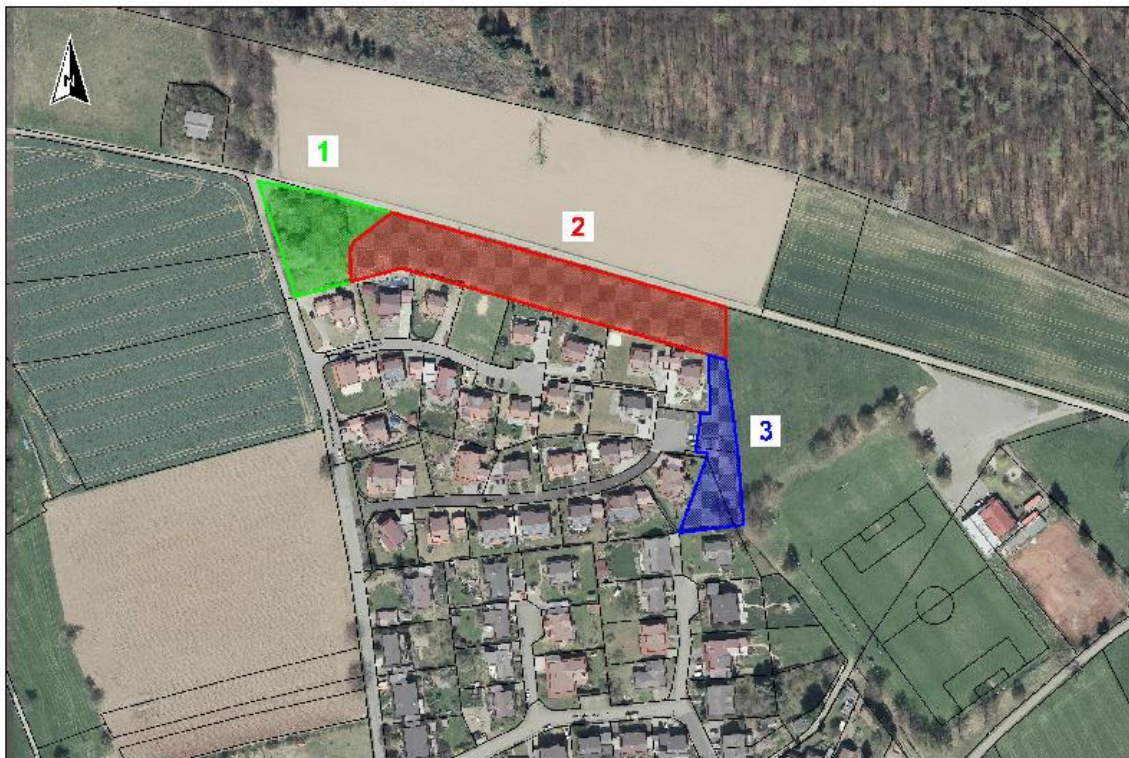
Ausgleichsfläche 2	
Lagebezeichnung	Kurfürstenstraße, Flst.Nr. 5853
Zielzustand	Streuobstwiese

Ausgleichsfläche 3	
Lagebezeichnung	Alfred-Kailbach-Straße, Flst.Nr. 5941
Zielzustand	Streuobstwiese

Ausgleichsfläche 4	
Lagebezeichnung	Brödel, Flst.Nr. 5911

Ausgleichsfläche 5	
Lagebezeichnung	Bremen, Flst.Nr. 5924
Zielzustand	Feldgehölze

Bebauungsplan Rote Äcker III, Nr. 5.04 B



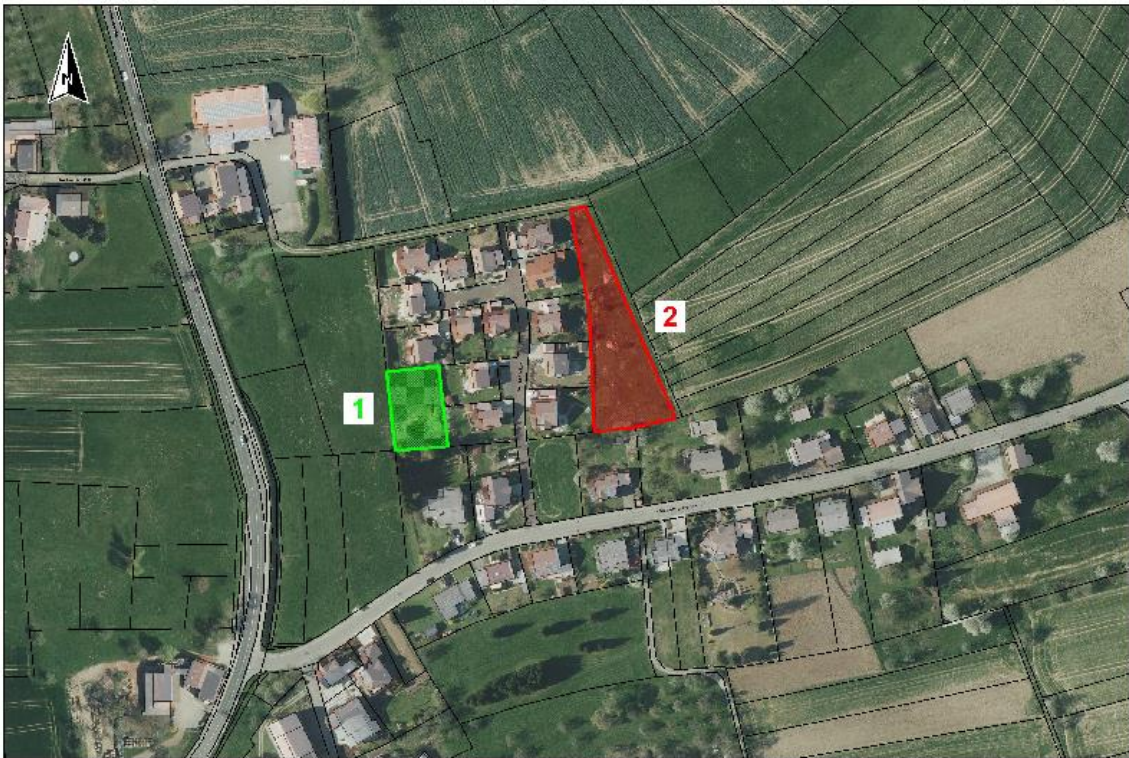
Maßstab 1:2000

Ausgleichsfläche 1	
Lagebezeichnung	Rote Äcker, Flst.Nr. 642 (Teil)
Zielzustand	Feldgehölze

Ausgleichsfläche 2	
Lagebezeichnung	Rote Äcker, Flst.Nr. 642 (Teil)
Zielzustand	Obstbaumreihe, zweischürige Mahd

Ausgleichsfläche 3	
Lagebezeichnung	Buchhölde, Flst.Nrn. 1614 (Teil), 1614/1, 542 (Teil)
Zielzustand	Laubbäume

Bebauungsplan Seeacker, Nr. 6.04



Maßstab 1:2000

Ausgleichsfläche 1	
Lagebezeichnung	Am Seeacker, Flst.Nr. 1053
Zielzustand	Extensivwiese, 4 Obstbäume

Ausgleichsfläche 2	
Lagebezeichnung	Am Seeacker, Flst.Nr. 1054
Zielzustand	Extensivwiese, 16 Obstbäume

5.2. Ökokonto




Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahmen können auch für mehrere Eingriffe ausreichen. Im Folgenden werden daher auch Maßnahmen beschrieben, die zu einem gewissen Prozentsatz bereits einem Eingriff zugeordnet sind, mit dem Rest jedoch dem Ökokonto noch zur Verfügung stehen. Eventuell sind sie gedanklich für einen bestimmten zu erwartenden Eingriff vorgemerkt


Das Ökokonto umfasst Maßnahmen, die die Natur und Landschaft „aufwerten“ und für einen künftigen Eingriff als Ausgleich zur Verfügung stehen. Diese werden unter dem Begriff „Maßnahmenpool“ zusammengefasst. Seit kurzen werden in Mosbach auch so genannte Waldrefugien (Kapitel 5.3.) zugerechnet.



Im Moment nicht vorhanden, aber ein grundsätzlicher Bestandteil des Ökokontos ist der „Flächenpool“. Dies sind Flächen, die für eine Aufwertung zur Verfügung stehen, die jedoch noch nicht erfolgt ist. Zum aktuellen Zeitpunkt sind alle möglichen Flächen bereits aufgewertet bzw. die Aufwertung wird in Kürze durchgeführt.


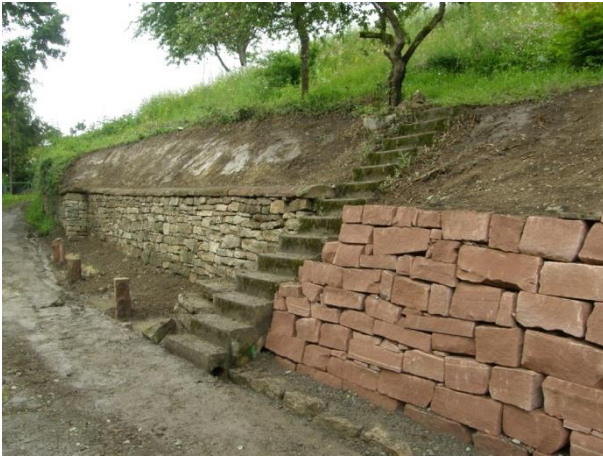
Die einzelnen – zumindest noch in Teilen - noch verfügbaren Ökokontomaßnahmen sind:



- Umgestaltung zweier Absturzbauwerke im Bachlauf des Nüstenbachs, UR 10-1 und UR 10-2
- Mosbach, Entsiegelung Brettastlinde
- Mosbach, Zehmorgan, Flst. Nr. 5006, Hecke
- Mosbach, Renaturierung eines Abschnittes des Dreibrunnenwiesengrabens
- Diedesheim, Bau einer Trockenmauer, Flst. Nr. 895
- Diedesheim, Bau einer Trockenmauer, Flst. Nr. 914
- Diedesheim, Brucknerstraße, Flst. 600
- Reichenbuch, Buchhölde
- Reichenbuch, Mosbacher Pfad


Ausgleichsmaßnahme	Umgestaltung zweier Absturzbauwerke im Bachlauf des Nüstenbachs, UR 10-1 und UR 10-2
Ortsbeschreibung	Mosbach, Unterlauf des Nüstenbachs, unterhalb des Heimstättenweges. UR 10-1 bei Flst.Nr. 3808 UR 10-2 bei Flst.Nr. 1534/3
Ausgangszustand	UR 10-1: ca. 1,90 m hoher Absturz mit einem oberhalb gelegenen kleineren Absturz. Unterhalb davon ist die Bachsohle gepflastert, die Böschung gemauert. Rückstau oberhalb. UR 10-2: ca. 1,50 m hoch, unterhalb ein Tosbecken, daran anschließend Sohl- und Böschungsbefestigung
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-left: 10px;">UR 10-1</div>  <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-left: 10px;">UR 10-2</div>
Größe der Maßnahme	punktuell
Biotopwert Ausgangszustand	über Kostenansatz
Zielzustand	Umgestaltung des Bachlaufs auf einer Länge von ca. 117 Meter über eine Sohlrampe in Schüttbauweise mit Vertiefungen, die als Kolkbecken dienen
Biotopwert Endzustand	über Kostenansatz
Aufwertung	Monetärer Ansatz



Ausgleichsmaßnahme	Umgestaltung zweier Absturzbauwerke im Bach-lauf des Nüstenbachs, UR 10-1 und UR 10-2
<p>Foto Endzustand (August 2016)</p>	 <div data-bbox="1241 577 1423 629" style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">UR 10-1</div> <div data-bbox="1241 1010 1423 1061" style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-top: 150px;">UR 10-2</div>
zeitlicher Verlauf	Beginn am 23.7.2012 mit dem Bau einer Baustraße;
Stand der Maßnahme	vollzogen
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Naturschutzfachliches Ökokonto	Einstellung in das naturschutzfachliche Ökokonto; Antragsstellung am 29.6.2012
Erhaltungspflege	Bauhof
Zuordnung	
Eingriff	Weißes Feld II, Nr. 2.39
- verwendeter Anteil	55 %
Eingriff	Herrenweg, Nr. 3.10 A
- verwendeter Anteil	23 %
Eingriff	Sonnenhalde Nr.101 C
- verwendeter Anteil	4 %
Ökokonto Restguthaben (in Prozent)	18 %

Ausgleichsmaßnahme	Diedesheim, Bau einer Trockenmauer, Flst. Nr. 914
Ortsbeschreibung	Gemarkung Diedesheim, Schreckberg, Flst. Nr. 914
Ausgangszustand	teilweise stark geschädigte Trockenmauer. Ziergehölze auf Mauerkrone und einige Meter hangaufwärts. Am Fuß der Mauer verläuft ein kleiner Wassergraben, in welchem Feuersalamander beobachtet wurden.
Kartenausschnitt	
Fotos Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	
Zielzustand	fachgerecht aufgebaute Trockenmauer, Rodung der Ziergehölze soweit möglich. Aufwertung des Wassergrabens am Böschungsfuß, dazu Versetzung der Mauer in dem entsprechenden Bereich hangaufwärts, um mehr Platz für die Feuchtzone zu erhalten..
Aufwertung	Monetärer Ansatz



Ausgleichsmaßnahme	Diedesheim, Bau einer Trockenmauer, Flst. Nr. 914
Foto Bau (27.06.2013)	
Foto Endzustand (05.07.2013)	
zeitlicher Verlauf	Erstkontakt mit Eigentümer Ende 2012; 21.06.2013 Baubeginn
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	privat
Sicherung	Grundbucheintrag
Zuordnung	keine
Ökokonto Restguthaben	100 %

Ausgleichsmaßnahme	Diedesheim, Bau einer Trockenmauer, Flst. Nr. 895
Ortsbeschreibung	Mosbach, Diedesheim, "Schapfad" Flst. Nr. 895; Naturraum: Bauland
Ausgangszustand	Mit Gehölzen bewachsene Böschung zum Weg
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	4,5 Meter Länge 2,8 Meter Höhe
Zielzustand	Neubau einer Trockenmauer auf o.g. Grundstück; die Trockenmauer stützt das Grundstück zum Weg hin ab.
Aufwertung	monetärer Ansatz



Ausgleichsmaßnahme	Diedesheim, Bau einer Trockenmauer, Flst. Nr. 895
Foto Endzustand	
zeitlicher Verlauf	Maßnahme erfolgte im Jahr 2006
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	privat
Sicherung	Grunddienstbarkeit, zeitlich unbegrenzt
Zuordnung	
Eingriff	B-Plan Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 B Bauvorhaben Rapp
- verwendet zu (Prozent)	18,04
Eingriff	B-Plan "Golfanlage, Nr. 1.53 A"
- verwendet zu (Prozent)	14,46
Ökokonto Restguthaben	
in Prozent	67,75


Ausgleichsmaßnahme	Diedesheim, Brucknerstraße, Flst.Nrn. 600	
Ortsbeschreibung	Diedesheim, Brucknerstraße Flst.Nr. 600	
Ausgangszustand	Acker	
Kartenausschnitt		
Foto Ausgangszustand		
Größe der Maßnahme		circa 1.430 m ²
Biotopwert Ausgangszustand	Ackerfläche 4 BWP/qm	5.720 BWP
Zielzustand	11 Meter breiter Wiesenstreifen, 12 Obstbäume;	
Biotopwert Endzustand	Fettwieseneinsaat: 13 BWP /qm	18.590 BWP
	12 Obstbäume (6x74)	5.328 BWP
	Gesamt:	23.918 BWP
Aufwertungspotential (Biotopwertpunkte)		18.198




Ausgleichsmaßnahme	Diedesheim, Brucknerstraße, Flst.Nrn. 600	
Foto Endzustand (17.02.2017)		
zeitlicher Verlauf	<ul style="list-style-type: none"> - März 2014: Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer der Flst.Nr. 2107 für den Tausch - Mai 2015: Abgrenzungsvorschlag erarbeitet. - Juni 2015: Unterlagen an Liegenschaften - Notartermin 2016. - 10 Bäume gepflanzt Herbst/Winter 2016/2017; weitere sollen folgen 	
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach	
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach	
Sicherung	Eigentum	
Zuordnung	keine	
Ökokonto Restguthaben	18.198	




Ausgleichsmaßnahme	Reichenbuch, Buchhölde, Flst.Nr. 1531/1						
Ortsbeschreibung	Reichenbuch, Distr. Buchhölde, Flst.Nr. 1531/1 (Teil)						
Ausgangszustand	Acker						
Kartenausschnitt							
Foto Ausgangszustand							
Größe der Maßnahme	245 Meter Länge, 10 Meter Breite: 2.450 qm						
Biotopwert Ausgangszustand	Acker 4 BWP /qm: 9.800 BWP						
Zielzustand	Obstbaumreihe auf Wiesenstreifen						
Biotopwert Endzustand	<table> <tr> <td>Wiesen auf 2.450 qm:</td> <td>31.850 BWP</td> </tr> <tr> <td>14 Obstbäume (6x74x14)</td> <td>6.216 BWP</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>38.066 BWP</td> </tr> </table>	Wiesen auf 2.450 qm:	31.850 BWP	14 Obstbäume (6x74x14)	6.216 BWP	Gesamt	38.066 BWP
Wiesen auf 2.450 qm:	31.850 BWP						
14 Obstbäume (6x74x14)	6.216 BWP						
Gesamt	38.066 BWP						
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	28.266						




Ausgleichsmaßnahme	Reichenbuch, Buchhölde, Flst.Nr. 1531/1
Foto Endzustand (17.02.2017)	
zeitlicher Verlauf	Pflanzung im Herbst/Winter 2016
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum
Zuordnung	keine
Ökokonto Restguthaben	28.266

Ausgleichsmaßnahme	Reichenbuch, Mosbacher Pfad, Flst.Nr. 1433 und 1431
Ortsbeschreibung	Gemarkung Mosbach
Ausgangszustand	Acker
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	9 bis 12 Meter Breite = 1.740 m²
Biotopwert Ausgangszustand	6.960 BWP
Zielzustand	(Obst-) Baum-Reihe auf Wiese ein Großbaum (Linde),
Biotopwert Endzustand	Fettwiese 13 BWP / m² : 22.620 BWP 8 Obstbäume, 6 BWP/Baum, Stammumfang 74: 3.552 BWP <u>2 Großbäume: 6 BWP, Stammumfang 90: 1.080 BWP</u> Gesamt: 27.252 BWP
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	20292

Ausgleichsmaßnahme	Reichenbuch, Mosbacher Pfad, Flst.Nr. 1433 und 1431
Foto Endzustand (17.02.1017)	
zeitlicher Verlauf	April 2014: Überprüfung Pachtverhältnisse, Gespräche mit dem Pächter; Dezember 2016: Vermessung
Stand der Maßnahme	vollzogen
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum der Stadt
Zuordnung	keine
Ökokonto Restguthaben	20.292

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Zehmorgan, Flst. Nr. 5006, Hecke
Ortsbeschreibung	Gemarkung Mosbach, Gewinn Zehmorgan, Flst. Nr. 5006
Ausgangszustand	Ackerfläche, Klee grasfläche, beweidet
Kartenausschnitte	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	circa 780 qm
Zielzustand	zwei- (westlich), bzw. drei (östlich)-reihige Hecke, Leitart Hasel, daneben Fruchtgehölze, Artenschutzmaßnahme für die Haselmaus, die am Schreckberg nachgewiesen wurde. Vernetzungsstruktur zwischen Nüstenbacher Tal und Schreckberg.
Foto Endzustand (07.04.2017)	
zeitlicher Verlauf	Pflanzung im Herbst 2012
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum der Stadt Mosbach
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	9.360
Zuordnung	keine
Ökokonto Restguthaben	9.360

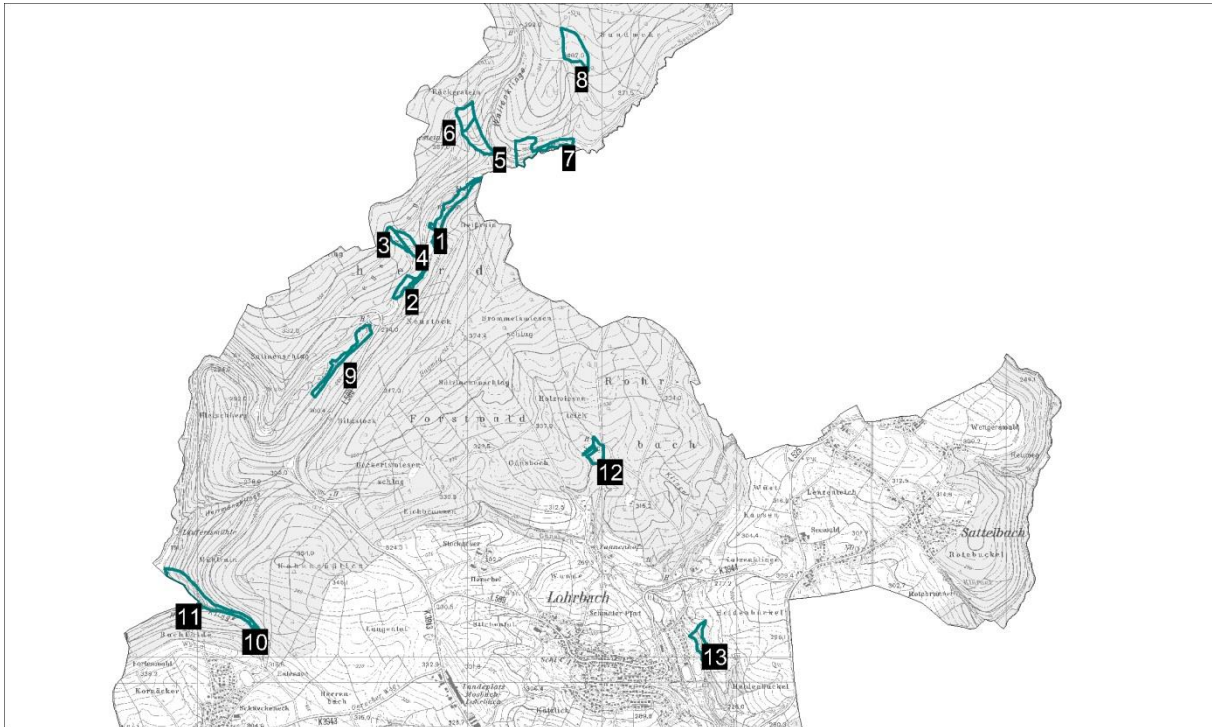
Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Renaturierung eines Abschnittes des Dreibrunnenwiesengrabens	
Ortsbeschreibung	Mosbach, Wolfsgraben, Flst.1976; Dreibrunnenwiesengraben	
Ausgangszustand	verdolter Grabenabschnitt auf ca. 17 Meter	
Kartenausschnitt		
Foto Ausgangszustand		
Größe der Maßnahme	17 Meter Länge, 8 Meter Breite:	136 m ²
Zielzustand	offenes Grabensystem mit Stillwasserbereichen	
Foto Endzustand (8.7.2013)		
Zeitlicher Verlauf	Umsetzung im Juni 2013	
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach	
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach	
Sicherung	Stadt Mosbach	
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	2.938	
Zuordnung	keine	
Ökokonto Restguthaben	2.938	

Ausgleichsmaßnahme	Mosbach, Entsiegelung Brettastlinde
Ortsbeschreibung	Am Henschelberg, Flst.Nr. 1173
Ausgangszustand	Vollversiegelung unter der Baumkrone, Benutzung als 2 Parkplätze
Kartenausschnitt	
Foto Ausgangszustand	
Größe der Maßnahme	Circa 35 m²
Zielzustand	Vollentsiegelung, Erweiterung der benachbarten Grünfläche
Foto Endzustand	
zeitlicher Verlauf	Durchgeführt im Dezember 2014
Maßnahmenträger	Stadt Mosbach
Grundstückseigentümer	Stadt Mosbach
Sicherung	Eigentum der Stadt Mosbach
Aufwertung (Biotopwertpunkte)	731
Zuordnung	keine
Ökokonto Restguthaben	731

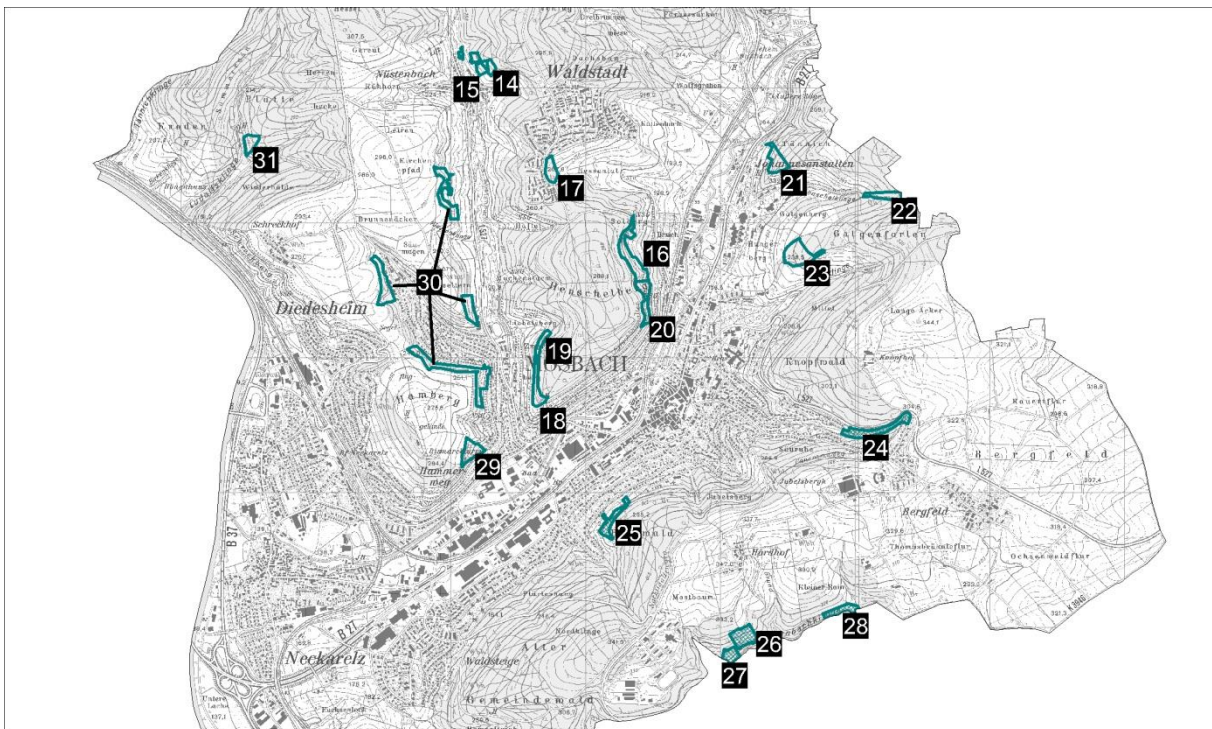
5.3. Waldrefugien

Die beiden folgenden Karten zeigen die Lage der Waldrefugien im Stadtgebiet Mosbach.

Die Nummerierung findet sich in der Tabelle der folgenden Seite wieder.



Waldrefugien im nördlichen Bereich des Stadtgebietes Mosbach



Waldrefugien im südlichen Bereich des Stadtgebietes Mosbach


In der folgenden Tabelle werden die Waldrefugien räumlich beschrieben, bzw. eine bereits erfolgte Zuordnung dargelegt.


Nr.	Distrikt	Abteilung	Fläche in qm	Öko-punkte	Eingriffs-Zuordnung	Zu-geord-nete Öko-punkte	Zu-geord-nete Fläche in qm	Bemerkung	Öko-punkte Rest
1	1 Michelherd	1 Gaisenrain	28.000	112.000					112.000
2	1 Michelherd	12 Vordere Lege	12.000	48.000					48.000
3	1 Michelherd	12 Vordere Lege	9.000	36.000					36.000
4	1 Michelherd	13 Hintere Lege	14.000	56.000					56.000
5	1 Michelherd	14 Bäckerstein	25.000	100.000					100.000
6	1 Michelherd	14 Bäckerstein	17.000	68.000					68.000
7	1 Michelherd	16 Brummersrain	32.000	128.000					128.000
8	1 Michelherd	18 Junges Sandwehr	33.000	132.000					132.000
9	1 Michelherd	4 Schlüsselblumenschlag	23.000	92.000					92.000
10	1 Michelherd	6 Mühlrain	6.000	24.000					24.000
11	1 Michelherd	6 Mühlrain	34.000	136.000					136.000
12	2 Rohrbach	5 Holzwiesenteich	13.000	52.000					52.000
13	2 Rohrbach	6 Mühlrain	17.000	68.000	Abgrenzung Sattelbach, Nr. 6.03 C	20.891	5.222,75		47.109
14	3 Grosse Hasbach	4 Nüstenbacher Witth.	2.000	8.000					8.000
15	3 Grosse Hasbach	4 Nüstenbacher Witth.	15.000	60.000					60.000
16	5 Henschelberg	1 Haukenstein	31.000	124.000					124.000
17	5 Henschelberg	2 Haftel	12.000	48.000					48.000
18	5 Henschelberg	3 Zwerrenberg	13.000	52.000					52.000
19	5 Henschelberg	3 Zwerrenberg	7.000	28.000					28.000
20	5 Henschelberg	4 Henschelberg	17.000	68.000					68.000
21	7 Galgenforlen	1 Dennig	18.000	72.000					72.000
22	7 Galgenforlen	2 Allmendforlen	15.000	60.000					60.000
23	7 Galgenforlen	3 Galgenforlen	28.000	112.000					112.000
24	8 Knopfwald	2 Knopfwald	24.000	96.000	BPlan "Konversion Neckartal-Kaserne, Nr. 2.37	82.160	20.540	Restbestand nicht ökokon-tofähig.	0

Nr.	Distrikt	Abteilung	Fläche in qm	Öko- punkte	Eingriffs- Zuordnung	Zu- geord- nete Öko- punkte	Zu- geord- nete Fläche in qm	Bemerkung	Öko- punkte Rest
25	9 Hardtwald	1 Hardtwald	13.000	52.000	BPlan "Konversion Neckartal-Kaserne, Nr. 2.37	52.000	13.000		0
26	10 Hofwald	1 Am Weinberg	21.000	84.000	BPlan "Konversion Neckartal-Kaserne, Nr. 2.37	84.000	21.000		0
27	10 Hofwald	1 Am Weinberg	10.000	40.000	BPlan "Konversion Neckartal-Kaserne, Nr. 2.37	40.000	10.000		0
28	10 Hofwald	2 Langer/ Kurzer Rain	12.000	48.000	BPlan "Konversion Neckartal-Kaserne, Nr. 2.37	48.000	12.000		0
29	12 Hamberg	0 Hamberg	16.000	64.000					64.000
30	13 Massel- dorn	0 Masseldorn	100.000	400.000					400.000
31	14 Platte	6 Einsiedelskopf	11.000	44.000					44.000
Summe			628.000	2.512.000		327.051			2.171.109

5.4. Artenschutz / CEF-Maßnahmen

<p>Bebauungsplan</p>	<p>„Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 A“, Teiländerung „Johannesanstalten, Nr. 1.54“</p>
<p>Beschreibung</p>	<p>Insgesamt wurden 23 Brutvogelarten festgestellt.</p> <p>Der Verbotstatbestand besteht im Verlust von Fortpflanzungsstätten von Höhlen- und Nischenbrütern.</p> <p>Bis zur Entstehung neuer Strukturen muss im räumlichen Zusammenhang durch die folgende Maßnahme Abhilfe geschaffen werden.</p>
<p>CEF Maßnahme</p>	<p>5 Höhlen für Höhlen- und Nischenbrütern im östlich an das Plangebiet angrenzenden Obstwiesen- und Gehölzbereich.</p> <p>3 Nistkästen für Nischenbrütern an den bestehenden Gebäuden des Berufsbildungswerkes.</p> <p>Sicherung der Erhaltung und Pflege der Nistkästen für 10 Jahre.</p> <p>Ö-rV vom 24.07.2013</p>
<p>Fotos</p>	

Bebauungsplan	Käfertörle, Nr. 1.47 D, 4. Änderung
Beschreibung	<p>An der Nordostfassade des Wohn- und Geschäftshauses, das für die geplante und realisierte Baumaßnahme abgerissen werden musste, waren 6 Schwalbenhöhlen angebracht.</p> <p>Der Verbotstatbestand besteht im Verlust dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten.</p> <p>Diese ökologische Funktion muss im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden.</p>
CEF Maßnahme	<p>6 Schwalbenhöhlen Ö-rV vom 20.06.2012</p>
Fotos	

Bebauungsplan	Im Weißen Feld II, Nr. 2.36
Beschreibung	<p>Durch die zu fällenden Obstbäume werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört.</p> <p>Der Verbotstatbestand besteht im Verlust von Fortpflanzungsstätten von Höhlen- und Nischenbrüter.</p> <p>Um diese Funktionen im räumlichen Zusammenhang weiterhin zu erfüllen, müssen Brutmöglichkeiten bereitgestellt werden.</p>
CEF Maßnahme	<p>10 Nistkästen für Höhlenbrüter in den verbleibenden Bäumen im Nordosten des Gebietes (entlang der Zwingenburgstraße).</p> <p>Zeitpunkt der Maßnahme: Herbst 2010.</p> <p>Ö-rV vom 26.02.2010</p>
Fotos (14.02.2017)	

6. Gewährleistung der Nachhaltigkeit

Grundidee der Eingriffsregelung ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Vor diesem Hintergrund reicht es daher nicht, die Ausgleichsflächen zu sichern, die Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen müssen auch dauerhaft erhalten bleiben – zumindest solange der Eingriff besteht.

Die Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans unterliegen alleine der kommunalen Kontrolle.

Für Ausgleichsflächen im Außenbereich (Kapitel 5.1.) hingegen muss mit dem Landratsamt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. In diesem verpflichtet sich die Stadt unter anderem dazu, den Ausgleich nachhaltig zu sichern.

Die dauerhafte Sicherung erfordert eine auf die jeweilige Maßnahme zugeschnittene Lösung. In einer jährlichen Vor-Ort-Kontrolle muss überprüft werden:

1. Ist die Maßnahme noch vorhanden?
Gepflanzte Bäume können abgestorben sein, Grünstreifen können sich zugunsten nebenliegender Äcker verschmälert haben, vermeintlich verwilderte Flächen können einem Bürger zum Opfer fallen, der zur Ordnung im öffentlichen Grün beitragen will.
Definiert wird hierzu der Zielzustand der Maßnahme.
2. Ist die „Erhaltungspflege“ gewährleistet und sind die Regelungen noch tragfähig?
Für eine Mähwiese kann ein Pächter gefunden werden, der das Heu verwenden kann (zum Beispiel: Bergfeld, Flst.Nr. 3383/1). Als andere Variante verpflichtet sich der Eigentümer zur dauerhaften Pflege und hat dafür den Nutzen aus den Obstbäumen (zum Beispiel: Bergfeld, Flst.Nr. 3408). Bei städtischen Grundstücken geht die Stadt dazu über, in den Pachtvertrag eines Ackers die Pflege eines wegbegleitenden Obstbaumstreifens zu integrieren. Im Innenbereich ist in der Regel der Bauhof, bzw. die Grünflächenverwaltung für die dauerhafte Pflege zuständig. Geklärt werden muss:
 - Wie ist die Pflege organisiert? (Verpachtung, Bauhof, etc.)
Vereinbarungen mit Dritten unterliegen naturgemäß einem Wandel. Daher muss die Tragfähigkeit der Vereinbarungen regelmäßig überprüft werden.
 - Wie muss die Pflege durchgeführt werden?
Eine Wiese definiert sich ökologisch durch eine Mahd. Das Mulchen mit Schlegelmäher hingegen wird vor allem aus betriebswirtschaftlichen Gründen gearbeitet, Kleintiere und Artenvielfalt fallen zum Opfer.

Diese Bausteine eines „Ausgleichsflächenmanagement“ sind derzeit gerade in der Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung. Eine zentrale Stellung nimmt dabei das Geographische Informationssystem ein, das die für alle Bereiche notwendigen Informationen knapp und übersichtlich darstellt. Darüber hinaus werden die Zuständigkeiten und Schnittstellen innerhalb der Stadtverwaltung definiert.

Zusammenfassend beinhaltet das „Ausgleichsflächenmanagement“ folgende Bausteine:

- Definition des Zielzustandes (Art und Umfang der Maßnahme),
- Definition der dazu notwendigen Erhaltungspflege,
- Sicherstellung der dazu notwendigen Erhaltungspflege
- Information aller Mitarbeiter, die möglicherweise Zugriff auf die Fläche haben, über den Status des Flurstückes als Ausgleichsfläche,
- Sicherstellung des Informationsfluss – unabhängig von handelnden Personen.
- regelmäßig Kontrolle des Zielzustandes,
- ggf. Nachbesserung (Nachpflanzung, Veränderung der Pflege, etc.).

7. Literatur

LNV Baden-Württemberg, 08.2016, Taschenbuch des Naturschutzes

<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Presse/Pressemitteilungen/2016242>